



---

## Mitteilungsblatt

# **Curriculum für den Universitätslehrgang „International Mining Engineer“ an der Montanuniversität Leoben**



**Curriculum**  
**für den Universitätslehrgang**  
**„International Mining Engineer“**  
**an der Montanuniversität Leoben**

Verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben vom  
04.09.2007, Stück Nr. 97 (Stammfassung), Studienjahr 2006/07  
Novelle 2010, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 28.06.2010, Stück Nr. 105

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat am 16. Juni 2010 die Novelle des nachfolgenden, von der zuständigen Curriculumskommission International Mining Engineer beschlossenen Curriculums für den Universitätslehrgang „International Mining Engineer“ genehmigt.

## **1 Zielsetzung**

Der Universitätslehrgang „International Mining Engineer“ bietet eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe Erweiterung und Vertiefung der Ausbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich der Rohstoffgewinnung und der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen auf postgraduaem Niveau unter Berücksichtigung von internationalen Standards und Gepflogenheiten.

Der Universitätslehrgang richtet sich deshalb primär an Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen, die eine Zusatzqualifikation im Bereich der Gewinnung von mineralischen Rohstoffen unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Gepflogenheiten der Rohstoffgewinnungsindustrie erwerben sowie über das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld dieser Branche informiert sein wollen. Der Universitätslehrgang wird deshalb auch in Zusammenarbeit mit folgenden ausländischen Universitäten durchgeführt:

- University of New South Wales, Australien
- University of Witwatersrand, Südafrika
- Technical University of Lulea, Schweden
- Camborne School of Mines, England
- Colorado School of Mines, USA
- Chalmers University, Göteborg, Schweden

## **2 Dauer und Gliederung**

### **(1) Dauer und Umfang**

Der Universitätslehrgang umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 62 ECTS-Punkten (44 SSt). Er ist derart organisiert, dass eine Absolvierung innerhalb von 4 Semestern berufsbegleitend möglich ist.

Der Universitätslehrgang beginnt im Regelfall im Wintersemester. Im ersten Semester sind 20 ECTS Punkte, im zweiten Semester 10 ECTS Punkte, im dritten Semester 20 ECTS Punkte und im vierten Semester 12 ECTS Punkte zu absolvieren.

### **(2) Gliederung**

Der Universitätslehrgang besteht aus den nachfolgenden verpflichtenden und wählbaren Ausbildungseinheiten sowie einer schriftlichen Abschlussarbeit:

	Semesterstunden	ECTS-Punkte
Verpflichtende Ausbildungseinheiten	21,5	30
Wählbaren Ausbildungseinheiten	14	20
Schriftliche Abschlussarbeit	8,5	12
Gesamt:	44	62

#### a) **Verpflichtende Ausbildungseinheiten**

Die verpflichtenden Ausbildungseinheiten umfassen folgende Gegenstände und folgenden Arbeitsaufwand:

<b>Gegenstand</b>	Semesterstunden	ECTS-Punkte	Semester	Prüfungsmodus
Mining and construction engineering I	8	11	1	s und/oder m
Mining and construction engineering II	6,5	9	1	s und/oder m
Risk and safety management	7	10	2	s und/oder m

s....schriftlich, m...mündlich

#### b) **Wählbare Ausbildungseinheiten**

Die wählbaren Ausbildungseinheiten umfassen folgende Gegenstände und folgenden Arbeitsaufwand:

<b>Gegenstände</b>	Semesterstunden	ECTS-Punkte	Semester	Prüfungsmodus
Mass mining	7	10	3	s und/oder m
Underground coal mining	7	10	3	s und/oder m
Coal mine hazards and coal mine safety	7	10	3	s und/oder m
Underground hard rock mining and rock reinforcement	7	10	3	s und/oder m
Mine automation and mining equipment	7	10	3	s und/oder m
Mine transport systems	7	10	3	s und/oder m
Project management, finance and appraisal	7	10	3	s und/oder m

<b>Gegenstände</b>	Semesterstunden	ECTS-Punkte	Semester	Prüfungsmodus
Mechanical excavation engineering	7	10	3	s und/oder m
Open pit mining	7	10	3	s und/oder m
Construction (quarrying, tunnelling, demolition)	7	10	3	s und/oder m
Safety in underground mining	4	6	2 oder 3	s und/oder m
Operation and management of small and medium sized quarries	3	4	2 oder 3	s und/oder m

s....schriftlich, m...mündlich

Die angegebenen Ausbildungseinheiten sollen im Regelfall im angegebenen Semester absolviert werden.

Die Teilnahme an den wählbaren Ausbildungseinheiten setzt den positiven Abschluss sämtlicher Gegenstände der verpflichtenden Ausbildungseinheiten voraus.

Aus den wählbaren Ausbildungseinheiten müssen 14 SSt/20 ECTS-Punkte absolviert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Wahl der Gegenstände frei. Die wählbaren Ausbildungseinheiten werden ab einer Anzahl von 5 Teilnehmern abgehalten.

#### c) Fernstudieneinheiten

In sämtlichen verpflichtenden und wählbaren Ausbildungseinheiten können bis zum Ausmaß von 50% Fernstudieneinheiten eingerichtet werden.

#### d) Schriftliche Abschlussarbeit

Die schriftliche Abschlussarbeit umfasst das Anfertigen einer technischen Studie über ein Projekt während eines Zeitraumes von insgesamt 4 Monaten. Hiefür ist ein Arbeitsaufwand von 12 ECTS-Punkten (8,5 SSt) vorgesehen. Das Thema des Projektes ist im Bereich der verpflichtenden oder wählbaren Ausbildungseinheiten anzusiedeln.

Die Lehrgangsteilnehmer sind berechtigt, das Thema der Abschlussarbeit vorzuschlagen bzw. die Abschlussarbeit an einer der am Universitätslehrgang mitbeteiligten ausländischen Universitäten zu erstellen.

Die schriftliche Abschlussarbeit ist auf Englisch abzufassen.

### **(3) Leitung des Lehrgangs**

Der Universitätslehrgang wird durch den Lehrgangsleiter geleitet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit diese nicht einem anderen Universitätsorgan zugeordnet sind.

### **(4) Unterrichtssprachen**

Unterrichtssprache ist Englisch.

## **3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums einer ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtung an einer anerkannten Universität oder Fachhochschule des europäischen Bildungsraumes oder die erfolgreiche Absolvierung einer vergleichbaren Ausbildung
- b) der Nachweis der hinreichenden Kenntnis von relevanten ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen in Form einer schriftlichen Prüfung
- c) der Nachweis der hinreichenden Beherrschung der Unterrichtssprache Englisch, sofern die englische Sprache nicht Muttersprache ist. Dieser wird beim Aufnahmegespräch festgestellt.

(2) Personen, die die Voraussetzung des Absatzes 1 lit a) nicht erfüllen, können auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit und bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen ebenfalls in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, sofern damit eine dem Abs. 1 lit a) gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dazu zählen insbesondere Personen, die nach Absolvierung der entsprechenden beruflichen Praxis zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ nach dem Ingenieurgesetz 2006 berechtigt sind. Über das Vorliegen dieser Voraussetzung entscheidet der Lehrgangsleiter.

## **Studienplätze**

Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer hat der Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen. Sie soll 30 möglichst nicht übersteigen.

Die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer erfolgt durch den Lehrgangsleiter in der Reihenfolge der Anmeldungen der Bewerber zum Universitätslehrgang, den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung gemäß Pkt. 3 Abs. 1 lit b) sowie des mündlichen Aufnahmegesprächs.

## **4 Prüfungsordnung**

(1) Die Lehrveranstaltungen werden durch den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter grundsätzlich schriftlich und/oder mündlich geprüft wobei der Lehrgangsleiter aus organisatorischen Gründen den Modus einzuschränken berechtigt ist.

- (2) Die Note setzt sich aus dem Ergebnis der Prüfung und möglichen Hausübungen zusammen.
- (3) Die schriftliche Abschlussarbeit ist durch einen möglichst fach einschlägig Vortragenden des Universitätslehrganges tunlichst innerhalb von 6 Wochen zu begutachten.
- (4) Schriftliche Abschlussarbeiten dürfen erst im 4. Semester zur Begutachtung eingereicht werden.
- (5) Die Abschlussprüfung ist in Form einer mündlichen Defensio der Abschlussarbeit vor einer Prüfungskommission abzulegen. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der Vortragenden des Universitätslehrganges.
- (6) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Ausbildungseinheiten wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung lautet „bestanden“, wenn jeder Gegenstand positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Gegenstand und der Abschlussprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Gegenstände die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

### **Abschlusszeugnis**

Die erfolgreiche Teilnahme am Universitätslehrgang ist durch ein Abschlusszeugnis zu beurkunden. Das Abschlusszeugnis hat insbesondere zu enthalten:

- a) die Noten aus den verpflichtenden Ausbildungseinheiten und den beiden gewählten Ausbildungseinheiten unter Angabe der Semesterstunden und der ECTS-Punkte
- b) der Titel und die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit
- c) die Gesamtbeurteilung des Universitätslehrganges

### **5 Bezeichnung der Absolventinnen und Absolventen**

An die Absolventen bzw. Absolventinnen des Universitätslehrgangs „International Mining Engineer“ wird von der Montanuniversität Leoben die Bezeichnung „Akademischer International Mining Engineer“ bzw. „Akademische International Mining Engineer“ verliehen.

### **6 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum ist mit 1.10.2007 in Kraft getreten.

Die Novelle des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes Stück Nr. 105 vom 28.06.2010 tritt mit dem der Verlautbarung folgenden Monatsersten in Kraft.

Für den Senat:

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Kirschenhofer